



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –**

### **Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete <b>Verena Osgyan</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, ob an der Universität Passau eine Ansprechperson für Antidiskriminierung gem. Art. 25 Abs. 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz bestellt ist, und wenn ja, seit wann diese Position besetzt und mit welchen Mitteln und Kompetenzen diese Stelle ausgestattet ist?
--	---

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

An der Universität Passau existieren mit dem Bedrohungsmanagement<sup>1</sup>, der Stabsstelle für Diversity und Gleichstellung<sup>2</sup> sowie der Leitlinie Fair-Play<sup>3</sup> seit vielen Jahren etablierte Konzepte und institutionalisierte Strukturen, die unter anderem bei Fällen von Diskriminierung oder sexueller Belästigung greifen und allen Mitgliedern der Universität offen stehen. Die gemäß Art. 25 Abs. 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) geforderten Strukturen gab es damit bereits vor Inkraftsetzung des BayHIG – einschließlich der entsprechenden Ansprechpersonen.

Die Universität Passau entwickelt diese bestehenden Konzepte und Strukturen kontinuierlich weiter. So wurde nach einem Jahr Vorarbeit zuletzt im Februar dieses Jahres eine neue Leitlinie Diversity durch die Universitätsleitung beschlossen, an der rund 50 Universitätsmitglieder aller Statusgruppen mitgewirkt haben. Das Thema Antidiskriminierung bildet einen Schwerpunkt dieser Richtlinie. Ziel ist es, das bestehende Beratungsangebot in diesem Bereich zu erweitern und noch sichtbarer zu machen. Die mit dem Angebotsausbau und der Strukturweiterung verbundenen Nacharbeiten wurden Anfang März abgeschlossen, sodass die Ansprechperson für Antidiskriminierung nach Art. 25 Abs. 2 BayHIG zum 01.04.2024 berufen werden kann. Es ist beabsichtigt, die Bestellung vorerst auf fünf Jahre zu befristen. Für die Arbeit der Ansprechperson ist ein Budget von 6.000,00 Euro pro Jahr vorgesehen. Die Ansprechperson wird mit den im BayHIG normierten Kompetenzen ausgestattet.

<sup>1</sup> <https://www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/bedrohungsmanagement>

<sup>2</sup> <https://www.uni-passau.de/universitaet/einrichtungen/stabsstelle-diversity-und-gleichstellung>

<sup>3</sup> [https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaeftigte/kommunikation\\_marketing/Profil/2018\\_Leitlinien\\_Fairplay\\_Web.pdf](https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaeftigte/kommunikation_marketing/Profil/2018_Leitlinien_Fairplay_Web.pdf)